

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062869

Publizierende Stelle



Stadt Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil

Bauprojekt: Seestrasse 105, Wädenswil

Bauherrschaft:

Swisscom (Schweiz) AG
Genferstrasse 14
3011 Bern

Angaben zum Projekt:

Reklameanlage (2 Bildschirme) bei Wohn- und Gewerbegebäude im Eingangsbereich (im Inventar Denkmalpflege)

Seestrasse 105, 8820 Wädenswil

Grundstück-Nr.: WE1709, Zone: Kernzone A

Ort der Planauflage:

Die Pläne liegen während 20 Tagen ab Publikationsdatum digital unter <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage> auf.

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids müssen ab 1. Juni 2025 zwingend über diesen Link angefordert werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2026